

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1912**

12 (13.1.1912) 2. Blatt

Der politische Mord im Wandel der Geschichte.

Dr. Paul Liman hat sein neuestes Buch, das (bei A. Hofmann u. Komp., Berlin 1912 erschienen) den Titel „Der politische Mord im Wandel der Geschichte“ führt, eine „historisch-psychologische Studie“ genannt. Damit erweckt er Hoffnungen, denn nichts ist erwünschter für den Historiker, als die psychologische Begründung der Ereignisse recht erkennen zu können. Nichts ist aber auch schwieriger, denn überall noch läßt ihn die wissenschaftliche Psychologie im Stich. Dennoch wird das Suchen nach den seelischen Beweggründen neben den äußeren Anlässen des Handelns nie aufhören. Wo es sich in der Geschichte um Menschenschicksal handelt, sei es des Einzelnen, der Massen oder des ganzen Geschlechts, wird man immer wieder versuchen, im Menschen das Maß der Dinge zu sehen und die inneren Vorgänge zu erforschen, die ihn zum Träger der Ideen und schließlich zum Täter seiner Taten machen. Keine Tat aber erscheint uns verhängnisvoller, kein Entschluß schwerer, als die sich gegen Menschenleben richten; keine erscheint trotzdem häufiger auf den Tafeln der Geschichte. Die Menge gleichartiger Unternehmungen nach ihrem politischen Zweck zusammenzufassen, dabei den Beweggründen im Täter und den Wirkungen der Tat nachzugehen durch den ganzen Wandel der Geschichte, kann gewiß auch im Rahmen einer Studie glücken. Man wird die Anwendung des Mordes als Mittel gegen das Volk- oder Staatsoberhaupt, gegen eine Partei, gegen die Gesellschaft in Betracht zu ziehen haben. Man wird — wie es auch Liman in der Einleitung seiner Studie andeutet, zu unterscheiden haben, ob die Anwendung des Mittels in Form der Revolution bzw. Revolte durch die Masse oder durch den einzelnen als Attentat geschieht. Man wird unterscheiden dürfen zwischen dem Täter aus Ehrgeiz und dem Vollstrecker einer Idee, zwischen Gewalt und Notwehr, zwischen Auftrag und Pflicht, soweit diese nach Auffassung der Täter als Motiv entspricht. Man wird forschen und fragen müssen, inwiefern Männer und Massen gerechten Antriebs zu blutigem Vorgehen in einer dem Opfer beigemessenen Schuld finden konnten, aber auch dann noch die innere Motivierung, das Aufsteigen, nicht des Entschlusses, schon des Gedankens, den Nachweis des Rechts im Zweck der Tat verfolgen dürfen. Und endlich wird man nicht vorübergehen können an den historischen Folgen und der psychologischen Rückwirkung, sowohl auf den Mörder wie auf die Zeit, sei es, daß die Tat nur verjährt oder vollendet wurde. Alles scheint mir bei solchem Überblick über Jahrtausende auf ein sicheres Herausheben, nicht der schriftstellerisch dankbaren, sondern der treffendsten Beweiskräfte für psychologische Begründung aus dem historischen Stoff anzukommen.

Eine Weltgeschichte des politischen Mordes in diesem Sinne hat nun Dr. Liman freilich nicht schreiben wollen; er hat ein sehr feines und interessantes von zweiund-einhalb hundert Seiten geliefertes, denen gewissermaßen ein Adreßbuch der Mordmänner und ihrer Opfer in der üblichen Form eines Namenregisters angehängt ist. Der Stoff ist, nach den Motiven zum Mord, in vier Abschnitte eingeteilt. Wo es „um Szepter und Krone“ geht, gilt der Wille zur Macht als entscheidender Beweggrund der Tat. Als Idealisten der Freiheit werden „Brutus und seine Schüler“ zu Mördern. Dem „religiösen“ und dem „politischen Fanatismus“ sind dann weitere Abschnitte gewidmet. Innerhalb dieser Richtungen ist die historische Betrachtung geographisch oder staatl. begrenzt gehalten. Um die Sprache des Buches zu kennzeichnen, sei es gestattet, aus den Seitenüberschriften eine geringe Auswahl wiederzugeben: „Die Schatten des Kain.“ „Wein Dämonen durch die Welt brachten.“ „Russische Nacht.“ „Gotenschicksal.“ „Im Mit ersticht.“ „Herr, sie ist auch mit mir gegangen.“ „Machbeth mordet den Schloß.“ „Der Mord auf grüner Heide.“ „Die ersten Feuerzeichen.“

Aber Dr. Liman ist ein viel zu gewandter Schriftsteller, als daß er nur von Wissenswerten unterhalten wollte. Er versteht es, dem aufmerksamen Leser auch wissenschaftliche Werte zu zeigen und ihn jedenfalls zu weiterem Nachdenken anzuregen. Die Häufigkeit des politischen Mordes an Cäsaren und im Lande der Romane wird aus dem Mangel fester Rechtsansprüche für die Thronfolge hergeleitet. Damit ist eine Seite der Sache berührt, welche auf das Gebiet der Kultur übergreift. Weder deren Fortschritte, noch selbst ihre höchste Blüte haben den Mord gehindert, der auch nicht durch die religiösen Werte, welche irgend eine Kirche bietet, aufgehalten wird. Im Gegenteil: Glaubensstreitigkeiten fügen dem politischen ein neues, verstärkendes Motiv zu, und alle Kirchen, auch die christliche des Mittelalters, haben im Mord ein Mittel zur Ausbreitung ihrer Macht oder doch zu ihrer Erhaltung gesehen. Der Mord um der Herrschaft willen, aus dynastischem Interesse fehlt hiñwiederum im Hohenzollernhaufe, das gegen jede Anklage geschützt durch die Geschichte schreitet. „Was das stürmische Herz vielleicht rebellierte, dort hat man

die schwere Pflicht der Enttugung geübt; wo der Ehrgeiz heiß emporlodern wollte, dort hat er sich untergeordnet und sich in den Dienst der Nation gestellt.“ Angriffe auf das Leben sind auch ihnen nicht erspart geblieben. Mit Recht wird ferner den anarchisistischen Bestrebungen gegenüber auf die immanente Zwecklosigkeit des Attentats hingewiesen, „das jetzt nur noch eine Übung in der Kunst der Selbstauflöpfung, nicht aber ein Mittel bilde, politische Ziele zu erreichen.“ — Das Zeitalter der Aufklärung hat die politische Mordlust fast ein Jahrhundert lang schweigen lassen, wenn auch nicht beseitigt, wohl aber deren schlimmste Folgen. Es hat den politischen Wert der Person, des einzelnen, verringert. Mit der Verbreiterung und Vertiefung der Ideen über Menschheit und Staat ist die Entwicklung der Ereignisse unabhängiger von der Einzelpersonlichkeit geworden. Ideen lassen sich nicht mehr totschlagen mit den Menschen. Semmen kann der Mord, keineswegs aber vernichten, was dem geschichtlichen Fortschritt entgegenreift.

In der Betonung dieses Ergebnisses wird man den Hauptwert des Liman'schen Buches sehen dürfen, das als schonungsvoll geschriebene Zusammenfassung blutiger Kulturbilder nachdenklichen Lesern empfohlen werden kann. v. S.

Mitteilungen aus Kunst und Wissenschaft.

Im Besonderen Gumpert's ist eine leichte Besserung zu verzeichnen. Der Kaiser hat sich über das Befinden Gumpert's eingehend Bericht erstatten lassen. Die behandelnden Ärzte hielten eine Beratung ab; sie sind übereinstimmend der Ansicht, daß noch große Gefahr bestehe, aber mit der Möglichkeit gerechnet werden könne, den Kranken am Leben zu erhalten.

Der letzte Nachtstunde des Komponisten Konradin Kreutzer, S. Kreutzer, der nach mancherlei fehlgeschlagenen Unternehmungen, bei denen er Hab und Gut verlor, in Konstantz als städtischer Arbeiter sein Brot verdient, hat den Hauptgewinn der Gelbblotterie des Konstanzer Vereins für Luftschiffahrt von 10 000 Mark gewonnen. Der glückliche Gewinner will nach wie vor seiner Beschäftigung als Arbeiter nachgehen und den Gewinn für seine alten Tage zurücklegen.

Professor Jädel von der Universität Greifswald ist zum korrespondierenden Mitglied der Akademie der Wissenschaften gewählt worden.

Ein Fresco Hans Thoma — als Tafelbild. Bei Fritz Gurlitt in Berlin ist gegenwärtig das große „Muskantenbild“ von Thoma aus dem Jahre 1887 ausgestellt, das Hans Thoma ursprünglich auf die Wand eines Cafés in Frankfurt a. M. gemalt hatte. Bei dem Abbruch des Hauses ist es den Bauunternehmern gelungen, das Werk abzulösen und, wie man es in Italien vielfach erreicht hat, die Farbenteile auf Leinwand zu übertragen. Das Bild war zuerst in Frankfurt a. M. ausgestellt, wo es großes Aufsehen erregte.

Der Münchener Hofkammermeister Franz Fischer hat sein Rücktrittsgesuch eingereicht, sich aber dann demnach zum Bleiben bewegen lassen. Er ist der einzige Wagnerinterpret, den die Münchener Hofoper noch aus des Meisters Zeiten hat. Fischer hat sich einen Vertrag geben lassen, der ihm allein die Leitung einer Reihe von Konzerten sichert.

Freunde und Verehrer des verstorbenen Dichters und Publizisten J. B. Widmann erlassen einen Aufruf für ein Widmann-Denkmal. Sammelstelle für Deutschland ist das Postfachamt zu Frankfurt a. M. Konto 55/56; Schweiz, Volksh. Bern.

Eine Berliner Gedächtnisausstellung für Friedrich den Großen. Dem „Berl. Z.“ zufolge wird zum 200. Geburtstag Friedrichs des Großen am 24. S. M. in den Ausstellungsräumen der Akademie der Künste am Pariser Platz eine umfangreiche Ausstellung unter dem Titel „Friedrich der Große und die Kunst“ eröffnet werden. Neben alten Gemälden und Plakaten aus der Zeit des Herrschers sollen auch moderne Kunstwerke ausgestellt werden, die ihren Motiven nach mit der Epoche Friedrichs des Großen in Beziehung stehen.

Kauf Bücher. Es schied sich nicht, so hat der eben verstorbene Breslauer Dichter Felix Dahn einmal gesagt: „Meiner Tochter eine Aushäuer für 10 000 bis 100 000 M. anzuschaffen, und dabei den Büchereisatz zu vergessen; Admergenrat oder anderer Rat zu sein und einen vollen Besineller, aber einen leeren Besinzelten zu haben, nach Ratschul, oder anderen Coure de mille Heurs zu dussten und schwierige Leihbibliotheksbände zu lesen; gute Bücher, in deren Genuß man sich sehen will, zu kaufen, wenn man die Mittel zur Anschaffung besitzt.“

Für den Neubau des Berliner Hof. Dvornhauses sind im nächsten Etat 50 000 Mark eingestellt. Im preussischen Landtage wird das Projekt des Neubaus nach jeder Richtung hin eine eingehende Erörterung erfahren. Im nächsten Etatsjahre ist mit dem Beginn des Neubaus darum noch nicht zu rechnen. Auch der Abbruch des kröllichen Establishments soll erst erfolgen, wenn alle Pläne genau feststehen und der Neubau sofort nach Niederlegung des Gebäudes in Angriff genommen werden kann. Der Kaufpreis des Grundstücks beträgt 3 101 000 Mark. Die Zahl der Sitzplätze wird auf 2500 bemessen werden. Man will auch eine größere Zahl guter Plätze dem Publikum zu mäßigen Preisen zur Verfügung stellen und die Veranstaltung von billigen volkstümlichen Vorstellungen zu ermöglichen suchen.

Volkswirtschaftliches.

Finanzieller Wochenrückblick.

— Frankfurt, 11. Januar.

Die zu Ende der vorigen Woche verbreitet gewordenen Gerüchte von einem bald zu erwartenden Friedensschluß zwischen der Türkei und Italien sind türkischerseits wieder demontiert worden. Auch in bezug auf Persien und China hat

sich die politische Situation wieder ungünstiger gestaltet. Die französische Ministerkrise machte im allgemeinen wenig Eindruck, obschon die Ernennung Delcassés zum Ministerpräsidenten mit einigem Mißbehagen aufgenommen wurde. Alle diese Momente im Verein mit der verhältnismäßig geringen Erleichterung, die der Geldmarkt vorläufig erkennen läßt, lösten bei der Spekulation Realisationsneigung aus. Namentlich aus der Provinz lagen Verkaufsbefehle vor, jedoch fand das angebotene Material bei geringen Kurseinküfen schlanks Aufnahme. Da am Londoner Geldmarkt eine Verteilung eintrat und der Privatdiskontsatz dafelbst eine Erhöhung erfuhr, macht sich auch bei uns in der Beurteilung der Geldverhältnisse eine gewisse Unsicherheit geltend, die lähmend auf die Unternehmungslust einwirkte. Auch die auswärtigen Börsen verkehrten in schwächerer Haltung. In Amerika führte der große Brand der Cautable vorübergehend eine Abschwächung der leitenden Spekulationswerte herbei, indes konnten sich die Kurse leicht wieder befestigen, zumal der hohe Beschäftigungsgrad, über den der Steeltrust gegenwärtig verfügt, sowie die außerordentlich günstige Kupferfabrikation stimulierend wirkte. In London bewirkte außer der bereits erwähnten Geldverteilung auch der drohende Kohlenarbeiterstreik größere Zurückhaltung. Bei uns ging eine gewisse Müdigkeit durch die Märkte. Die neuerdings sowohl im Inlande wie in Belgien vorgenommenen Preis-erhöhungen in der Eisenindustrie blieben ohne besondere Einwirkung, da die zuletzt bekanntgegebenen Ziffern des Stahlwerksverbandes einen mäßigen Rückgang aufwiesen. Kohlenwerte wurden anfangs durch den in England drohenden Streik der Kohlenarbeiter günstig beeinflusst, konnten indes ihre Festigkeit nicht behaupten, da im weiteren Verlaufe Befürchtungen laut wurden, daß der Streik auch auf die deutschen Bezirke übergreifen könne. Gegen Schluß unserer Berichtsperiode konnten sich indes Montanwerte wieder befestigen, immerhin gehen dieselben verglichen mit ihrem vorwöchentlichen Stand mit Einbußen von durchschnittl. 3-4 Prozent aus dem Verle. Größeres Interesse gab sich für Harpener Fund auf neuerliche Gerüchte von einer baldigen Verständigung des Kohlenindustrials mit dem Fiskus. Auch Ober-schlesische Eisenbahnbedarf wurden lebhafter umgesehen. Laura waren im Zusammenhang mit der Belebung des ober-schlesischen Roheisengeschäfts zu erhöhten Preisen gesucht. Elektrizitätsaktien erlitten auch zumeist leichtere Kurseinbußen, insbesondere Schudert im Zusammenhang mit dem Kapitalbedarf bei den Siemens-Schudertwerten, von welchem man eine Verwässerung des Aktienkapitals bei der Schudert-Gesellschaft befürchtet. Man rechnet indes damit, daß die Siemens-Schudertwerte vielleicht in eine selbständige Aktien-gesellschaft verandelt werden, wodurch es ihnen erleichtert wird, den für ihre Ausbreitung erforderlichen Kapitalbedarf zu befriedigen. Von chemischen Werten verlören Albert, ohne daß ein sachlicher Grund dafür bekannt wurde, 25 Proz.; ferner Harbwerke Höchst 8, Badische Anilin 3 1/2, Holzverbleibung 3 Proz., während Schemdeanstalt weitere 8 Proz. anziehen konnten. Von Maschinenfabriken gewonnenen Acher 1/2, wogegen Noemus 4,80, Wittener 4 Proz. einbüßten. Gummipeter konnten einige Prozent anziehen, auf die in der Generalversammlung gemachten Mitteilungen, wonach jetzt wieder auf eine ruhige und gedeihliche Entwicklung des Unternehmens zu hoffen sei. Banken waren wenig geändert. Von Transportwerten wurden Canada zu höheren Preisen umgesehen. Schantung konnten sich nach vorübergehendem Rückgang wieder befestigen, während Prince Henry, Meridional, Staatsbahn und Lombarden schwächer lagen. Auch Schiffahrtsaktien mußten nachgeben auf den Rückgang der Auspandereziffern im Dezember. Kolonialwerte im ganzen behauptet und zuletzt etwas lebhafter. Heimische Renten ruhig. Von fremden Chinesen schwächer. Auch Türken-lose verkehrten zu rückgängigen Preisen. Privatdiskont 3/4 Proz.

Merkblatt bei Vergabe von Lieferungen und Leistungen.

Die Karlsruher Handwerkskammer hat ein Merkblatt für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen für Gemeinden herausgegeben, in welchem den Gemeinden im eigenen Interesse sowohl, als im Interesse der Erhaltung eines gesunden und leistungsfähigen Handwerkerstandes eine Reihe von Grundregeln zur Beachtung empfohlen werden.

Es heißt darin u. a.: Lieferungen und Arbeitsleistungen sollen nicht nach auswärtig vergeben werden, wenn in der Gemeinde anfähige Handwerker in den zu übernehmenden Arbeiten usw. genügende Erfahrungen und Leistungsfähigkeit besitzen und angemessene Preise fordern. Bei Vergabe von kleineren Lieferungen und Leistungen (Reparaturarbeiten und dergl.) aus freier Hand soll unter den ortsanfälligen leistungsfähigen Handwerksmeistern zunächst abgewechselt werden.

Bei der öffentlichen Ausschreibung von Arbeiten ist es, um Irrtümer und Schädigungen zu vermeiden, unerlässlich, rechtzeitig einen genauen Kostenanschlag und eine zweifelsfreie, eingehende und vollständige Beschreibung über Art und Umfang der von den einzelnen Handwerkern geforderten Arbeiten nebst Plänen (notigenfalls Detailzeichnungen) und näheren Bedingungen usw. durch dazu befähigte Personen aufstellen zu lassen. Die für die Angebote nötigen Unterlagen sind womöglich unentgeltlich an die Handwerker abzugeben. Umfangreiche Ausschreibungen sollten möglichst in Lose zerlegt werden, damit auch kleinere Handwerksmeister sich daran beteiligen können, auch soll das Ausschreiben so frühzeitig geschehen, daß den Bewerbern noch ausreichende Zeit zur eingehenden Prüfung bleibt; in der Regel bei größeren Leistungen mindestens 4 Wochen, bei kleineren Leistungen und leicht zu beschaffenden Lieferungen mindestens 14 Tage. Der Kostenanschlag soll eine genaue und vollständige Abschätzung der vermutlichen Kosten der Arbeiten usw. enthalten. Es empfiehlt sich zur Aufstellung der Anschläge unparteiische Sachverständige zuzuziehen, oder die staatlichen Baubehörden um die gutachtliche Anschauung anzugehen.

Zur Vermeidung von Streitigkeiten und nachträglichen Beschwerden empfiehlt es sich, die Bewerber oder deren Vertreter zu der Öffnung der Angebote zuzulassen, und über den Gang der Verhandlung ein Protokoll aufzunehmen. Das niederste Angebot als solches soll für die Entscheidung über den Zuschlag nicht allein den Ausschlag geben, der Zuschlag soll vielmehr nur einem in jeder Beziehung annehmbaren, die tüchtige und rechtzeitige Ausführung der Leistung oder Lieferung gewährendern Angebot erteilt werden. An einen

Generalunternehmer (Baunternehmer) sollen Arbeiten nur dann vergeben werden, wenn annehmbare Einzelangebote von Fachhandwerkern nicht vorliegen. Bei annähernd gleicher Preisstellung und gleich tüchtigen Leistungen sollen unter den ortsansässigen Bewerbern diejenigen den Vorzug erhalten, welche zur Führung des Meistertitels berechtigt sind. Angebote, die erst gestellt werden, nachdem mit der Eröffnung der Angebote begonnen worden ist, sollten unter allen Umständen zurückgewiesen werden. Desgleichen sollen Angebote, deren Endsumme offenbar unter dem Selbstkostenpreis bleiben, nicht berücksichtigt werden, da die Gemeinde in solchen Fällen eine ordnungsmäßige Arbeit oder Leistung nicht erwarten kann. Soweit es im einzelnen Falle notwendig erscheint, um die Gemeinden vor Schäden zu bewahren, ist durch den Unternehmer für die richtige Erfüllung seiner Verpflichtung Sicherheit zu leisten. Im Verhältnis des Fortschreitens der Arbeit oder Lieferung wird die Gewährung von Teilzahlungen empfohlen. In Zweifelsfällen empfiehlt es sich, die für Leistungen und Lieferungen an den Staat aufgestellten Vorschriften entsprechend anzuwenden.

#### Meisterkurse im Jahre 1911.

Die Meisterkurse sind bekanntlich dazu bestimmt, dem im Berufsleben stehenden Handwerker Neuerungen seines Gewerbezweiges zu vermitteln. Sie dienen insbesondere dazu, den Handwerksmeistern mit Spezialtechniken, den neuesten Arbeitsmaschinen und Werkzeugen, neuen Arbeitsmaterialien usw. seines Gewerbes und einfachen elementaren Untersuchungsmethoden bekannt zu machen. Endlich haben die Meisterkurse auch den Zweck, alle für den Handwerker brauchbare und nützliche Techniken neu zu beleben und geschmackvoll auf denselben einzuwirken.

Mit Rücksicht auf die hohe Bedeutung dieser Einrichtung für den heutigen Handwerkerstand und die steigende Inanspruchnahme derselben wurde auch im verflossenen Jahr seitens des Großherzoglichen Landesgewerbeamtes diesem Zweig der Gewerbebeförderung besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Es wurde nicht nur die Zahl der hergebrachten Kurse wesentlich erhöht, sondern es sind auch verschiedene Kurse neu eingerichtet worden, hierzu gehören die für Gasner, Klempner und Schreiner im Holzsträßen und Maschinenbehandlung. Im ganzen kamen 20 Kurse, davon 15 in Karlsruhe, 3 in Konstanz und je 1 Kurs in Mannheim und Freiburg zur Durchführung. Die Beteiligung war eine recht gute. Von 495 Bewerbern konnten 312, d. h. 63 Proz., Aufnahme in den Kursen finden. Von den Teilnehmern waren 58 Proz. selbständige Handwerksmeister, 37 Proz. nichtselbständige und 5 Prozent Nichthandwerker (Gewerbelehrer, Aufseher usw.). 37 Prozent der Teilnehmer erhielten Beihilfen zur Bestreitung der Reise- und Aufenthaltskosten aus der Staatskasse. Es wurden aber außerdem noch Kurse abgehalten von Seiten des Malermeisterfachvereins in Waldshut und seitens der freien Schneiderinnung in Heidelberg. Die Meisterkurse wurden, abgesehen von kleineren Ergänzungen und Änderungen des Lehrplans, in demselben Rahmen wie in den letzten Jahren abgehalten.

#### Abungskurse für Handwerksmeister und ältere Gesellen.

Das Groß. Landesgewerbeamt macht bekannt, daß in den kommenden Monaten noch folgende Abungskurse für Handwerksmeister und ältere Gesellen, die sich selbständig

machen wollen (Meisteranwärter), abgehalten werden. Soweit nichts anderes bemerkt ist, finden die Meisterkurse im Gebäude des Landesgewerbeamtes in Karlsruhe (Karlriedrichstraße 17, Landesgewerbehalle) statt. Der Unterricht erstreckt sich, von den Mittagspausen abgesehen, über den ganzen Tag.

Es werden Kurse abgehalten: Für Maler vom 22.—27. Januar (Abstriche im Glasägen und Glasvergolder), Anmeldung sofort. — Für Schneider vom 22. Januar bis 10. Februar (Abstriche im Maßnehmen und Zuschneiden, Stoffeinteilung, Schnittmuster, Kalkulation), Anmeldung sofort. — Für Polsterer und Dekorateur vom 29. Januar bis 3. Februar (Herstellung moderner Ledermöbel), Anmeldung bis spätestens 14. Jan. — Für Schreiner und Drechsler vom 12. bis 14. Februar (Beizen, Färben usw.), Anmeldung spätestens 28. Jan. Bei genügender Beteiligung kann ev. auch in der zweiten Hälfte des Monats Januar ein Kurs in Konstanz veranstaltet werden. — Für Schlosser, Zussallateure und andere Gewerbe vom 21. bis 24. Febr. (Bligableiteranlagen), Anmeldung spätestens bis 10. Februar. — Für Blechler, Kupferschmiede, Kunstschlosser usw. vom 26. Februar bis 2. März (Metalltreiben und Arbeiten in Kupfer usw.), Anmeldung bis spätestens 11. Februar, Materialentschädigung 5 M. — Für Bierbrauer vom 4.—9. März (Müllschleife und schädliche Pilze im Brauereibetrieb, Vorträge, Desinfektionsmittel), Anmeldung bis spätestens 18. Februar. — Für Maurer vom 18.—28. März (Vorträge über Eisenbetonkonstruktion), Anmeldung spätestens bis 3. März. — Für Elektroinstallateure vom 18.—30. März (Starkstromtechnik), Anmeldung spätestens bis 3. März, Materialentschädigung 10 M.

Über weitere im Laufe des Sommers in Aussicht genommene Kurse für Uhrmacher, im Bedienen elektrischer Uhren, Frieseure im Schminken und Damenfrisieren, sowie Bierbrauer über chemisch-technische Fragen im Brauereibetrieb erfolgt noch besondere Nachricht.

Anmeldungen zu den obengenannten Kursen sind direkt beim Landesgewerbeamt und zwar mit tüchtigster Bescheinigung einzureichen. Zur Anmeldung ist das vorgeschriebene Formular zu benutzen, das vom Landesgewerbeamt, den Handwerkskammern und vom Landesverband der hiesigen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen bezogen werden kann. Den Kursteilnehmern wird auf Antrag Kostenersatz in der Höhe der Auslagen für einmalige Hin- und Rückfahrt 3. Klasse gewährt. Bedürftigen Teilnehmern des Kurzes für Schneider kann auf Ansuchen auch zur Bestreitung der Aufenthaltskosten eine Beihilfe aus der Staatskasse bewilligt werden. Solche Gesuche sind zugleich mit der Anmeldung betr. Teilnahme einzureichen. Der Unterricht in sämtlichen Kursen ist unentgeltlich.

#### Der Begriff des Warenhauses.

Im Großherzogtum ist bekanntlich die Besteuerung der Warenhäuser als Gemeindesteuer eingeführt. Nach der hierher gehörigen Bestimmung der Gemeinde- und Städteordnung haben Kleinhandelsbetriebe, die in Baden ihre Hauptniederlassung haben und deren maßgebender Jahresumsatz in Baden wenigstens 200 000 Mark beträgt, eine Warenhaussteuer als Gemeindeabgabe zu entrichten, wenn sie nach der Verschiedenheit der geführten Warengruppen, der Zahl der von ihr beschäftigten Personen, der Höhe des Nettowerts der Geschäftsräume und die Art ihres Geschäftsbetriebens als Warenhäuser anzusehen sind.

Auf Grund dieser Bestimmung hat die Stadtgemeinde Offenburg den Kaufmann Sp. daselbst zur Warenhaussteuer beigezogen, der aber mit Erfolg Einsprache dagegen erhob. Aus den in der „Rechtspraxis“ veröffentlichten Entscheidungsgründen, des Verwaltungsgerichtshofes entnehmen wir folgendes: Der Kleinhandelsbetrieb des Klägers der eine über das übliche hinausgehende Vielfaltigkeit aufweist (Waren aller vier Gruppen) des im preußischen Warenhausgesetz angeordneten Schemas sowie noch sonstige nicht darin erwähnten Waren, hat sich aus kleineren Anfängen einer Kolonialwarenhandlung über das Gemischtwarengeschäft herkömmlicher Art hinaus allmählich zum jetzigen Großbetrieb entwickelt und die Teilbenutzung seiner allmählichen Umfang und Ausgestaltung zielt unerkennbar auf die Entwicklung zum Warenhaus hin, es hatten den Geschäftsbetrieb aber, durch seine Entwicklung bedingt, in so erheblichem Umfang noch warenhausfremde Eigenschaften an, daß es in seiner jetzigen Gestalt als Warenhaus mit der notwendigen Bestimmung noch nicht angesprochen werden kann. Vor allem fällt die weitans übertragende Bedeutung auf, die im Rahmen des Gesamtbetriebs des Handels und Kolonialwaren (70 Proz. des Gesamtumsatzes) allen anderen Warengruppen zusammen (30 Proz.) gegenüber zukommt. Sodann kommt namentlich in Betracht, daß der Kläger durch das Großgeschäft in Lebensmitteln und Futtermitteln, das er gleichzeitig betreibt, d. h. durch die gebotene Rücksicht auf seine Engroskundschaft gebindert ist, den Umsatz seines Kleinhandels nach Belieben auszudehnen, die Preise bis auf die äußerste Grenze herabzusetzen. Infolge dieses Umstandes vermag der Kläger einen wesentlichen Grundsatz des Warenhausbetriebs, großer Umsatz, kleiner Nutzen, in seinem Geschäft nicht voll auszunützen. Noch mehr ist von Bedeutung der Umstand, daß der Kläger in seinem Geschäft den Grundsatz der Barzahlung nur unvollkommen durchgeführt hat. Ein erheblicher Teil des Gesamtumsatzes im Kleinhandel, annähernd ein Fünftel, vollzieht sich auf Kredit. Das Geschäftsverfahren des Klägers weicht damit von dem spezifischen Geschäftsverfahren des Warenhauses in einem grundsätzlichen Punkt ab, dessen Bedeutung für den Warenhausbetrieb fundamental ist und der, neben dem Großbetrieb, recht eigentlich als Stütze der großen wirtschaftlichen Überlegenheit der Warenhäuser bezeichnet werden kann. Keine Bedeutung kommt der vom Kläger angeordneten Restante zu, die sich von der anderer Großbetriebe nicht wesentlich unterscheidet.

Bei der Generalversammlung der Uhrenfabrik Bilingen A. G. waren von 550 000 M. Stammkapital 469 000 M. vertreten. Die Bilanz per 30. Juni 1911 mit 31 106 M. Abschreibungen und einem Reingewinn von 8166 M. wurde genehmigt. Die Frage der Reorganisation der Gesellschaft wurde, da in dieser Sache zurzeit noch Verhandlungen schweben mit den hierfür in Betracht kommenden Finanzkreisen, bis zu der in diesem Monat stattfindenden außerordentlichen Generalversammlung zurückgestellt.

## Die Neuwahl der Gemeindevorstände und der Ortsgerichtsmitglieder

Im Justizministerialblatt Nr. 23 vom 7. Dezember 1911 ist in einem Erlaß darauf hingewiesen, daß die Dienzeit der gegenwärtig im Amt befindlichen Gemeindevorstände und der vom Gemeinderat ernannten Ortsgerichtsmitglieder mit dem 31. Dezember 1911 endigt und daß die Neubesehung dieser Ämter für weitere sechs Jahre zu erfolgen hat. Die neugewählten Gemeindevorstände und Ortsgerichtsmitglieder, die sich mit den Obliegenheiten ihres Amtes vertraut machen wollen, werden hiermit auf nachstehende Bücher aufmerksam gemacht.

### Was muß der Gemeindevorstand vom Vormundschaftsrecht usw. wissen?

Praktisches Handbuch für Vorstände

zugleich Ratgeberbuch für Neulinge auf dem Gebiete des Vormundschaftsrechts

von

Georg Fiegler

Justizaktuar bei Groß. Amtsgericht Karlsruhe.

172 Seiten mit Formularsammlung, Gesetzesstellen, Sachregister usw.

Preis kart. M. 1.60.

### Die örtlichen

### Juventurbehörden

(Ortsgerichte)

und

### die öffentlichen Schätzer

im Großherzogtum Baden

Systematische Zusammenstellung der einschlägigen Vorschriften der Gesetze, Verordnungen und Ministerialerlasse

von

Heinrich Bender

Justizaktuar in Mannheim.

Preis kart. M. 2.20.

Zu beziehen (auch zur Ansicht) durch jede Buchhandlung oder direkt vom Verlag:

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag in Karlsruhe (Baden).